

## **Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Brandenburg**

Beschlossen durch das StuPa am 13.12.2007:

Auf der Grundlage von § 62 (4) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit § 15 (6) der Satzung der Studierendenschaft der FH Brandenburg erlässt das Studentenparlament der Fachhochschule Brandenburg mit Genehmigung der Festsetzung der Beitragshöhe durch den Präsidenten folgende Beitragsordnung:

### **§ 1 Beitrag zur Studierendenschaft**

(1) <sup>1</sup>Die Studierendenschaft der Fachhochschule Brandenburg erhebt gemäß § 62 (4) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit § 15 (6) und (7) der Satzung der Studierendenschaft der FH Brandenburg im Sommersemester 2008, sowie im Wintersemester 2008/2009 pro Semester von allen Studierenden im Vollzeitstudium einen Betrag i.H.v. 100,20 € <sup>2</sup>Im Betrag sind 10,00 € für den AStA enthalten. <sup>3</sup>Der Restbetrag beinhaltet das Semesterticket sowie die Zusatzvereinbarung für die Strecke bis Magdeburg Hauptbahnhof.

(2) Ausgenommen von der Beitragspflicht sind die für das betreffende Semester ordnungsgemäß Beurlaubten, sofern die Beurlaubung wegen

- a) Einberufung zu einem Dienst i.S. Art. 12 a des Grundgesetzes
- b) Krankheit
- c) Mutterschutz

ausgesprochen wurde.

(3) <sup>1</sup>In besonderen Härtefällen kann der AStA auf Antrag eine ganz oder teilweise Befreiung von der Beitragspflicht aussprechen. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den AStA zu richten.

### **§ 2 Fälligkeit**

<sup>1</sup>Der Beitrag wird jeweils fällig vor der Immatrikulation oder Rückmeldung. <sup>2</sup>Der Nachweis der Beitragszahlung muss bei der Immatrikulation oder Rückmeldung gegenüber der Hochschulverwaltung geführt werden.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft.